

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 a)

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und 70/299 vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

in Bekräftigung der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, namentlich soweit sie sich auf Wasserressourcen beziehen, und entschlossen, das Ziel, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten, und die anderen damit zusammenhängenden Ziele und Zielvorgaben zu erreichen,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung³, in dem die Verpflichtung auf die Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 unterstrichen wurde,

unter erneutem Hinweis darauf, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴ einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt und dass die volle Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist,

betonend

versorgung 2008, des Internationalen Jahres der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013 und der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015;

3. *erklärt* den Zeitraum von 2018 bis 2028 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“, die am Weltwassertag, dem 22. März 2018, beginnt und am Weltwassertag, dem 22. März 2028, endet;

4. *beschließt* als Zielsetzung für die Dekade eine stärkere Ausrichtung auf die nachhaltige Erschließung und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zugunsten der Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ziele und auf die Durchführung und Förderung diesbezüglicher Programme und Projekte sowie auf die Förderung von Zu-

10. *ermutigt* den Generalsekretär, weitere Anstrengungen zur Mobilisierung von Finanzmitteln und technischer Hilfe sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit und zur umfassenderen Nutzung der vorhandenen internationalen Mittel für die wirksame Umsetzung der

d)-1z)8 e)- (na)-19a(l)-17.2 (n waser)02.1(nZ.17)1.0 u)-1 (e) 7.8 5")8)e)-Kán žÀB@)-7.8 (l)À7..8'(nZ.1)2.0@3'7.7l(nZ.6) (e)-7.8tHá!5.1.(A)@XZ)D